

Fraktion DIE SPD-Fraktion  
Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde  
Fraktion FDP

## **Vorlage-Nr.: BV/0110/2015**

Betreff: **Abschaffung Stellplatzablösesatzung**

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.03.2015	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	12.03.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2015	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stellplatzablösesatzung der Stadt Eberswalde wird abgeschafft.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Seit 1990 gibt es für Eberswalde landesrechtliche oder kommunalrechtliche Regelungen, die die Herstellungspflicht notwendiger Stellplätze zum Inhalt haben. Seit 2005 gilt die „Satzung über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze“ (Stellplatzsatzung), sie basiert auf der Ermächtigung zum Erlass einer örtlichen Bauvorschrift zur Herstellungspflicht gemäß § 43 Brandenburgische Bauordnung. Hieraus ergibt sich auch die Ermächtigung zur Regelung der Ablösung der Herstellungsverpflichtung.

Vorrangiges Ziel der Stellplatzsatzung ist es, den sich aus einer bestimmten baulichen oder Grundstücksnutzung ergebenden ruhenden Verkehr nicht im öffentlichen Straßenraum unterzubringen, sondern auf dem Verursachergrundstück. Damit ist die Stellplatzsatzung ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Regulierung des ruhenden Verkehrs.

In Eberswalde konnten, insbesondere in der Innenstadt, in den vergangenen 25 Jahren durch eine rege Bautätigkeit die meisten Baulücken geschlossen und Brachflächen bebaut werden. Die dazugehörigen privaten Stellplatzanlagen für die Nutzer sind geschaffen worden. Diese werden nicht vollständig ausgenutzt.

Die seit 2005 flächendeckend eingeführte Parkraumbewirtschaftung hat dazu geführt, dass u. a.

- das öffentliche Parkplatzangebot gleichmäßig ausgelastet wird
- Parksuchverkehr reduziert wird
- durch häufige Parkwechsel der Einzelhandel gefördert wird
- Wohnruhe erhöht wird

Die Parkbedingungen sind moderat und weitestgehend aufeinander abgestimmt.

Das inzwischen installierte Parkleitsystem informiert über ein breites Parkplatzangebot und ermöglicht ein gezieltes Auffinden.

Neben diesen wichtigen Rahmenbedingungen (städtebauliche und verkehrspolitische) haben auch die systematische Verbesserung des Radwegenetzes und der Ausbau des ÖPNV zu einer Senkung des Stellplatzbedarfes geführt.

Der Wunsch von Bauherren, freiwillig Stellplätze auf ihrem Grundstück zu errichten, wird auch künftig im eigenen Interesse liegen, um Wohn- und Gewerbefläche vermieten zu können.

Da 2013 und 2014 jeweils nur 1 Stellplatzablösevertrag geschlossen wurde, erscheint die Möglichkeit der Nichtherstellung von Stellplätzen äußerst gering.

Insgesamt ist der Verwaltungs- und Prüfaufwand bei der Anwendung der Stellplatzsatzung sehr hoch.

Eine Satzungsauflösung wird positive Wirkung auf das Investorenklima in Eberswalde haben können, da die Stellplatzbedürfnisse individuell entschieden werden können und die Eigenverantwortung des Bauherren gestärkt wird.

Nachfolgend genannte Aspekte der künftigen Stadtentwicklung, die z. T. im INSEK 2014 verankert sind, unterstützen eine geplante Satzungsauflösung:

- Bei größeren Bauvorhaben mit hohem Stellplatzbedarf kann dieser über die Bauleitplanung geregelt werden
- Angemessene Erweiterung öffentlicher Stellplatzanlage (z.B. Marienstraße)
- Kontinuierliche Verbesserung und Erweiterung des Radwegenetzes
- Gehwegsanierungen weiterführen
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erreichen
- Prinzip „Stadt der kurzen Wege“ umsetzen (Konzentration von Versorgungs-, Dienstleistungs-, Verwaltungs-, Kultur- und Bildungsstandorten etc.)
- Reduktion des motorisierten Individualverkehrs

**für private Nutzung:**

Die Ablösesatzung, die seit vielen Jahren in Kraft ist, hatte ursprünglich die Aufgabe ein gesundes Verhältnis zwischen den umfangreichen Neubauten in der Stadt und dem Bedarf an vermehrten Stellplätzen wegen der enormen Zunahme des individuellen KFZ-Verkehrs zu gewährleisten.

Die Stellplatzsatzung ermöglichte Parkplatzschaffung an parkplatzlosen Orten. Dies führte zur Abschaffung der Kleingärten und Grünflächen.

Aus heutiger Sicht soll die Möglichkeit gegeben werden in der Stadt Eberswalde die bereits vorhandenen Immobilien und Grundstücke durch vereinfachte unbürokratische Umnutzung zur Verfügung zu stellen.

**für gewerbliche Nutzung:**

Die überwiegende Zahl der Bauherren achtet inzwischen darauf, ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen, um Kunden und Mieter zu binden.

Inzwischen werden Baulücken in der Altstadt vermehrt für die durch die Satzung vorgeschriebenen Parkplätze "missbraucht".

Auch bei Umnutzungen oder der Beseitigung von Leerständen verhindert die Satzung oft - wegen der unangebracht hohen Ablösebeträge - eine gewollte Entwicklung.

Die Satzung verhindert Neuansiedlung sowie Neubau von klein- und mittelständischen Unternehmen.

Zur Entlastung der Bürger und zur Stärkung des unternehmerfreundlichen Klimas in der Stadt Eberswalde, sollte die Stellplatzablösesatzung ersatzlos gestrichen werden.

gez. Hardy Lux  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion DIE SPD-Fraktion

gez. Götz Herrmann  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde

gez. Götz Trieloff  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion FDP